

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8 der 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

1. Name oder Firma des Betreibers der unteren und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Name des Betreibers: Biogas Wildenborn GmbH
Straße, Nr.: Großpörthener Weg 7
PLZ, Ort: 06712 Zeitz OT Wildenborn

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage Wildenborn GmbH unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde im Januar 2015 vorgelegt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage Wildenborn ist als ein Betriebsbereich im Sinne des § 3 Abs. 5a Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu betrachten. Diese Einstufung ergibt sich insbesondere durch die Lagerung und Verwendung von Biogas oberhalb definierter Mengenschwellen.

Das ermittelte Gesamtgewicht an Biogas beträgt ca. 16.789 kg und überschreitet somit die Mengenschwelle der Spalte 4 (10.000 kg) des Anhangs I der Störfallverordnung (12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz).

Gemäß dieser Feststellung werden die Grundpflichten der Störfall-Verordnung durch den Betreiber beachtet und eingehalten. Sie beinhalten u. a. die Ausarbeitung eines Konzeptes zur Verhinderung von Störfällen sowie die Aktualisierung hinsichtlich der Umsetzung durch den Betreiber. Betreiber der Biogasanlage ist die Biogas Wildenborn GmbH, Nedisser Weg 2 in 06712 Gutenborn.

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder - bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste.

In der Biogasanlage Wildenborn werden entzündliche, explosionsgefährliche sowie gesundheits- und umweltgefährliche Stoffe gehandhabt und gelagert. Überschreitet die Teilsumme eines dieser Stoffe (nach Quotientenregel) oder die Menge eines alleinigen Stoffes, die in der Stoffliste des Anhangs I der Störfallverordnung genannten Mengenschwellen, so fällt diese Anlage in den Geltungsbereich der Störfallverordnung.

Zunächst fällt die Betrachtung auf den Stoff Biogas, da dieser Stoff das größte Gasvolumen in der Biogasanlage Wildenborn aufweist. Biogas ist als hochentzündlich einzustufen und wird daher gemäß Stoffliste im Anhang I der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung) der Stoffgruppe 1.2.2 zugeordnet.

Für diese Stoffnummer sind in der Stoffliste im Anhang I der 12. BImSchV die Mengenschwellen von 10.000 kg in der Spalte 4 und 50.000 kg in der Spalte 5 definiert. Im Sinne des Störfallrechtes wird in diesem Konzept die maximal mögliche Biogasmenge in der Biogasanlage Wildenborn betrachtet. Diese liegt zwischen 10.000 kg (Spalte 4) und 50.000 kg (Spalte 5) und überschreitet damit die oben genannte Mengenschwelle von 10.000 kg im Anhang I der Störfallverordnung. Somit ist die Biogasanlage Wildenborn als eine Anlage der unteren Klasse gemäß § 2 Abs. 1 der Störfallverordnung anzusehen. Damit sind die Pflichten §§ 3 bis 8 der Störfallverordnung durch die Betreiber einzuhalten. Biogasanlage Wildenborn

Die Biogasanlage Wildenborn besteht im Wesentlichen aus einer Anlagenstrecke mit einem Fahrsilo, einem Feststoffannahmedosierer, einem Gülleannahmebehälter, einem gasdichten Fermenter, zwei gasdichten Gärrestendlagern, zwei BHKW-Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 2 MW.

Die Stoffströme und der Verfahrensablauf sind in einem Fließbild abgebildet und in einer Anlagenbeschreibung dargestellt.

Die Biogasanlage Wildenborn mit den zugehörigen peripheren Anlagen und Anlagenteilen unterteilt sich in 6 Betriebseinheiten:

- Betriebseinheit 1001 - Annahme und Substratzufuhr
- Betriebseinheit 1002 – Fermentation
- Betriebseinheit 1003 – Kondensatstrecke
- Betriebseinheit 1004 – Gärrestspeicherung
- Betriebseinheit 1005 – Gasverwertung
- Betriebseinheit 1006 – Steuerung/Prozessleitung

Die zu vergärende Rindergülle wird von der Tierhaltungsanlage mittels Druckrohrleitung zur Biogasanlage transportiert und in den Annahmebehälter befördert. Der Transport dieses Einsatzstoffes zum Annahmebehälter erfolgt in einem geschlossenen Leitungssystem.

Der Annahmebehälter hat ein Fassungsvermögen von 152 m³.

Von dem Annahmebehälter aus wird das Substrat mit einer Pumpe automatisch in den Fermenter transportiert.

Die zu vergärenden festen Einsatzstoffe werden dem Feststoffannahmebunker mittels Landwirtschaftlicher Transporttechnik zugeführt. Der Feststoffannahmebunker besteht aus oben offenen Stahlbetonwanne, einem Feststoffdosierer und einer Fördereinrichtung zum Fermenter. Das Fassungsvermögen des Feststoffdosierers beträgt 48 m³. Der Fermenter wird kontinuierlich mit den festen Einsatzstoffen beschickt. Der Transport der festen Einsatzstoffe von dem Feststoffannahmedosierer in den Fermenter erfolgt durch ein geschlossenes Fördersystem.

Die Fermentation ist ausgeführt als volldurchmischer Durchlaufreaktor im mesophilen Temperaturbereich zwischen 35 °C und 40 °C. Es ist hierfür der Fermenter vorgesehen. Der Fermenter wird beheizt und die Gärsuspension regelmäßig gerührt. Unter anaeroben Bedingungen wird organische Substanz abgebaut und es entsteht Biogas.

Der Fermenter ist ausgeführt als Stahlbetonrundbehälter mit Wärmedämmung und hat ein Fassungsvermögen von 2.643 m³.

Der Fermenter wird als Durchlaufreaktor betrieben, das heißt, dass der Füllstand im Fermenter immer auf gleichem Niveau bleibt. Dies wird erreicht durch eine Überlaufleitung mit Tauchung. Bei jeder Zufuhr von Gärsubstrat in den Fermenter wird eine korrespondierende Menge an Gärsubstrat über die Überlaufleitung dem Gärrestendlager 1 zugeführt.

Die mittlere Verweilzeit des Gärsubstrates im Fermenter beträgt ca. 41 Tage.

In der Biogasanlage sind insgesamt 11.773 m³ an gasdichtem Substratlagervolumen mit

einem Anschluss an die Gasverwertung installiert. Damit beträgt die Verweilzeit der Einsatzstoffe über 150 Tage im gasdichten System, welches an die Biogasverwertung angeschlossen ist.

Folgende Stoffe prägen das Gefahrenpotential des Betriebsbereiches Wildenborn:

Tabelle 1: Verzeichnis der Stoffe nach Anhang I der Störfallverordnung

| Bezeichnung des Stoffes | CAS-Nr. | Gesamt-Menge Des Stoffes | Stoff Nr.nach Spalte 1 der Stoffliste | Stoffeigenschaften nach Spalte 2 der Stoffliste | Verwendung |
|--|---------------------|--------------------------|---------------------------------------|---|--------------------------------------|
| Biogas CH ₄ : 52 Vol-% CO ₂ : 48 Vol-% | 74-82-8 (Methan) | 16.756 kg | | Entzündbare Gase | Produkt zur energetischen Verwendung |

Gemäß dieser Tabelle wird das Gefahrenpotential des Betriebsbereiches durch die Lagerung, den Transport bzw. die Nutzung größerer Mengen von toxischem, brennbarem und explosionsfähigem Biogas geprägt. Bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes kann der genannte Stoff zu einem Störfall führen.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind

Ob und wie die betroffene Bevölkerung zu warnen ist bzw. wie sie sich zu verhalten ist, muss mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Letzte Vor-Ort-Besichtigung: 17.06.2021

Kontakt Biogasanlage: Stefan Wagner, Tel. 0171/4405302

Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Weitere Informationen können bei der zuständige Behörde: Landesverwaltungsamt Halle Referat Immissionsschutz eingeholt werden.

Tel: 0345 514 0